

Internationalisierung der Hochschulen für angewandte Wissenschaften/Fachhochschulen (HAW/FH) „HAW.International“ (Module A und B)

Der DAAD hat ein umfassendes Förderangebot zur Internationalisierung der Hochschulen für angewandte Wissenschaften/Fachhochschulen (HAW/FH) entwickelt. Das Programm „HAW.International“ beinhaltet die Förderung von Studierenden, von Modellprojekten für die Internationalisierung an deutschen Hochschulen sowie ein Informations-, Beratungs- und Begleitangebot für die HAW.

„HAW.International“ besteht aus mehreren Modulen, die von den Hochschulen und den Studierenden einzeln oder komplementär genutzt werden können.

Studierende werden ermutigt, ihre Erfahrungen aus den individuell geförderten Studien- und Praxisaufenthalten im Ausland innerhalb ihrer Hochschule weiterzugeben und nutzbar für internationale Hochschul- und Praxiskooperationen zu machen.

Hochschulen werden ermutigt, sämtliche angebotenen Module des Programms in ihren Internationalisierungsbestrebungen aktiv zu nutzen, um ihre Ausbildungs-, Forschungs- und Innovationskraft zu steigern. Die nachfolgende Ausschreibung ist als Teil dieses Gesamtprogramms „HAW.International“ zu betrachten, das seine volle Wirkung durch das Zusammenwirken aller Module entfalten wird.

Ziel und Zweck

Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) fördert aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) das Programm „HAW.International“.

Mit diesem Förderangebot will der DAAD die Internationalisierung der Hochschulen für angewandte Wissenschaften und der Fachhochschulen (HAW/FH) in der Breite voranbringen. Der Internationalisierungsprozess soll auf allen Hochschulebenen und über alle Personengruppen, vom Studierenden über die Lehrenden und Forschenden bis hin zum Verwaltungspersonal, strategisch verankert und nachhaltig umgesetzt werden.

Ziel des Programms ist es, die Studierenden noch besser auf den globalisierten Arbeitsmarkt der Zukunft vorzubereiten. In enger Kooperation mit Wirtschaft und Industrie können die HAW/FH ihre Wettbewerbsfähigkeit steigern und das praxisorientierte Modell der HAW/FH langfristig als Ausbildungsmodell international positionieren.

Mit dieser Ausschreibung können die Hochschulen zwei Module nutzen: Entweder für Projekte zu Anbahnungs- und Vorbereitungszwecken (Modul A) und/oder für die Durchführung von Modell- und Kooperationsprojekten mit internationalen Partnern (Modul B).

Das Programm ist offen für alle Partnerländer. Im Laufe einer Förderung kann das Netz an Kooperationspartnern erweitert werden.

Modul A soll die antragstellenden HAW/FH dabei unterstützen, eine Internationalisierungsstrategie, die alle Personengruppen vom Studierenden über die Lehrenden bis hin zum Verwaltungspersonal umfasst, zu entwickeln und umzusetzen. Tragfähige Netzwerke für Studium, Lehre, Forschung und Praxis sollen von den HAW/FH mit Partnern aus Wirtschaft, Wissenschaft und Politik in Deutschland und im Ausland durch internationale Kooperationen auf- und ausgebaut werden. Des Weiteren sollen im Rahmen dieses Moduls Vorbereitungs- und Betreuungsmaßnahmen für Studium und Praxis in Deutschland und im Ausland an der antragstellenden Hochschule eingeführt und umgesetzt werden.

Modul B soll die HAW/FH befähigen, in enger Zusammenarbeit mit (lokalen, regionalen und internationalen) Praxispartnern international ausgerichtete, praxisorientierte Studienangebote (ggf. mit Doppelabschluss) oder duale Studiengänge unter Einbezug digitaler Formate auf- und auszubauen. Praxisorientierte Studienprogramme sollen um Mobilitätsfenster (Studien-, Forschungs-, Praktikumsaufenthalte) erweitert und/oder diese neu entwickelt werden. Modul B zielt auf bereits international aktive Hochschulen ab, die ihre internationalen Kooperationen vertiefen und ausweiten möchten.

Förderfähige
Maßnahmen**Modul A (Anbahnungs- und Vorbereitungsmaßnahmen):**

- **(Weiter-)Entwicklung einer Strategie** zur Initialisierung und Umsetzung des Internationalisierungsprozesses.
- **Veranstaltungen** zur Strategieentwicklung und zur Vernetzung mit Partnern aus Wirtschaft, Wissenschaft und Politik in Deutschland und im Ausland, die der Vorbereitung, Durchführung und Begleitung der geplanten Internationalisierungsvorhaben dienen.
- **Vorbereitungs- und Betreuungsmaßnahmen** für Studium und Praxis in Deutschland und im Ausland, ausdrücklich unter Einbezug digitaler Komponenten wie zum Beispiel
 - Auf- und Ausbau von (digitalen) Informations- und Beratungsangeboten sowie Praktikavermittlung für ausländische und deutsche Studierende (Incomings/Outgoings),
 - Betreuungs- und Integrationsmaßnahmen am Hochschulort,
 - Auf- und Ausbau von fachlichen und sprachlichen Vorbereitungsangeboten, auch digital.
- **Mobilität und Aufenthalt** zwischen Deutschland und dem Standort der Partnerhochschule zur Vorbereitung internationaler Kooperationen für:
 - Studierende, Doktorandinnen und Doktoranden (bspw. Sommerschulen, Studienreisen),
 - Lehrende (bspw. Anbahnungs- und Delegationsreisen; Lehraufenthalte),
 - Wirtschaftsexpertinnen und -experten (bspw. Kurzeitaufenthalte zu Vorlesungszwecken, Beratung, Vernetzung),
 - Verwaltungspersonal (bspw. Kompetenzerweiterung durch Hospitationen an ausländischen Partnerhochschulen).
- **Vergabe von Stipendien** für ausländische und deutsche Studierende, Doktorandinnen und Doktoranden für Studien- und Praxisaufenthalte innerhalb der geplanten Kooperationsvorhaben.

Modul B (Auf- und Ausbau internationaler Kooperationsvorhaben):

- **Auf- und Ausbau von internationalen Kooperationsvorhaben.**
- **Veranstaltungen**, auch digital, zur fachlichen Begleitung, Vor- und Nachbereitung des Studierenden- und Lehrendenaustauschs, zum Ausbau der Kooperation mit akademischen und Praxispartnern sowie zur gegenseitigen Fortbildung für Hochschulangehörige und Verwaltungspersonal.
- **Mobilität und Aufenthalt** zwischen Deutschland und dem Standort der Partnerhochschule zu Studien- und/oder Praxis- und/oder Forschungsaufenthalten im Rahmen der internationalen Kooperationsvorhaben für
 - Studierende, Doktorandinnen und Doktoranden (bspw. Studien- und Praxisaufenthalte, Teilnahme an Sommerschulen, Studienreisen),
 - Lehrende (bspw. Lehraufenthalte, Forschungsanbahnung),
 - Wirtschaftsexpertinnen und -experten (bspw. Kurzeitaufenthalte zu Vorlesungszwecken, Vernetzung),
 - Verwaltungspersonal (bspw. Kompetenzerweiterung durch Hospitationen an ausländischen Partnerhochschulen).
- **Vergabe von Stipendien** für ausländische und deutsche Studierende, Doktorandinnen und Doktoranden für Studien- und Praxisaufenthalte innerhalb der geplanten Kooperationsvorhaben.

Zuwendungsfähige
Ausgaben

Alle Ausgaben, die zur Projektdurchführung notwendig und angemessen sind, sind zuwendungsfähig (für Detailangaben siehe Anlage 1: Zuwendungsfähige Ausgaben).

Finanzierungsart

Die Förderung erfolgt im Wege der Vollfinanzierung.

Förderzeitraum	<p>Modul A: Der Förderzeitraum beginnt am 1. Oktober 2019 und endet am 30. September 2021.</p> <p>Modul B: Der Förderzeitraum beginnt am 1. Oktober 2019 und endet am 30. September 2023.</p>
Zuwendungshöhe	<p>Modul A: Der Höchstbetrag der DAAD-Zuwendung soll einen Betrag in Höhe von 500.000 Euro nicht überschreiten.</p> <p>Modul B: Der Höchstbetrag der DAAD-Zuwendung soll einen Betrag in Höhe von 1.000.000 Euro nicht überschreiten.</p> <p>Ein substantieller Anteil der Förderung soll jeweils für Personalmittel eingesetzt werden.</p>
Fachrichtung/en	Das Programm steht allen Fachrichtungen offen.
Zielgruppe	Hochschullehrende, Hochschulmitarbeiterinnen und Hochschulmitarbeiter, Doktorandinnen und Doktoranden, Bachelor- und/oder Masterstudierende aus Deutschland und dem Ausland.
Antragsberechtigte	Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen für angewandte Wissenschaften, Fachhochschulen, die Duale Hochschule Baden-Württemberg und die Duale Hochschule Gera-Eisenach.
Antragstellung	Im Rahmen der Antragstellung sind die Hochschulleitung und das International Office zwingend einzubinden. Der Antrag auf Projektförderung ist vollständig und fristgerecht ausschließlich über das DAAD-Portal (https://portal.daad.de/irj/portal) einzureichen.
Antragsvoraussetzungen	<p><u>Voraussetzung für die Projektleitung:</u> Die Projektleitung soll von einem Hochschullehrenden oder von einem Team mit nicht mehr als vier Hochschullehrenden des Zuwendungsempfängers übernommen werden. Dazu ist das Lehrdeputat der Projektleitung angemessen zu reduzieren. Die Lehrdeputate der Projektleitung können durch Lehrvertretungen oder Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftler abgedeckt werden.</p> <p><u>Auswahlrelevante Antragsunterlagen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Projektantrag (im DAAD-Portal), • Finanzierungsplan (im DAAD-Portal), • Formular Projektbeschreibung (siehe Anlage 2, Anlagenart: Projektbeschreibung), • Befürwortende Erklärung der Hochschulleitung (siehe Anlage 3; Anlagenart: Programmspezifische Anlagen) • Zusätzlich für Modul B ist folgende Unterlage einzureichen: <ul style="list-style-type: none"> - <u>beidseitig</u> unterzeichnete Kooperationsvereinbarung zwischen der deutschen Hochschule und der ausländischen Partnerhochschule bei bestehenden Kooperationen (unterzeichnet von beiden Projektpartnern, mind. auf Fachbereichsebene) bzw. - <u>beidseitig</u> unterzeichnete Absichtserklärung (Letter of Intent) zwischen der deutschen Hochschule und der ausländischen Partnerhochschule bei neuen Kooperationen (unterzeichnet von beiden Projektpartnern, mind. auf Fachbereichsebene) (Anlagenart: Verträge/Vereinbarungen).

Die o.g. auswahlrelevanten Antragsunterlagen (Pflichtanlagen) sind entsprechend der Vorgaben zu benennen und unter der angegebenen Anlagenart bis Antragschluss einzureichen.

In der Pilotphase kann pro Modul nur ein Antrag pro Hochschule gestellt werden.

Nach Antragschluss werden keine Unterlagen vom DAAD nachgefordert, und es werden keine Nachreichungen und Änderungen, auch nicht am Finanzierungsplan, berücksichtigt. Unvollständige Anträge werden vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

Antragsschluss

Antragsschluss ist der 31. Mai 2019.

Auswahlverfahren

Auswahl der Anträge auf Projektförderung

Über die Anträge auf Projektförderung entscheidet eine vom DAAD berufene Auswahlkommission.

Auswahlkriterien Modul A:

- Bisheriger Internationalisierungsstand und bisherige Internationalisierungsaktivitäten der antragstellenden Hochschule,
- Strukturelle Verankerung des Projekts in der Hochschule und Benennung eines Projektleiters/ Projektteams,
- Einbindung aller Personengruppen von Rektorat über Lehrende, Studierende und Verwaltungspersonal,
- Einbindung von Praxispartnern,
- Realisierbarkeit des Vorhabens,
- Nachhaltigkeit der Maßnahmen im Hinblick auf die Internationalisierungsbestrebungen der Hochschule.

Auswahlkriterien Modul B:

- Strukturelle Verankerung des Projekts in der deutschen Hochschule, in der Internationalisierungsstrategie und in der Fakultät (in personeller, wissenschaftlich-didaktischer und administrativer Hinsicht),
- Qualität des Curriculums sowie fachlicher, interdisziplinärer und interkultureller Mehrwert des Studienprogramms sowie dessen berufsbefähigende Ausrichtung,
- Engagement der beteiligten Hochschulen und der Praxispartner für den gemeinsamen Studiengang,
- fachliche Qualität und Reputation der ausländischen Partnerhochschule,
- Beitrag des Studiengangs zum Auf- und Ausbau internationaler Strukturen an der Hochschule,
- Realisierbarkeit des Vorhabens,
- Nachhaltigkeit der Maßnahmen im Hinblick auf die Internationalisierungsbestrebungen der Hochschule.

Stipendien-Auswahlverfahren

Auswahl der Stipendien (innerhalb der geplanten Kooperationsvorhaben)

Über die Stipendienbewerbungen entscheidet eine vom Zuwendungsempfänger berufene Auswahlkommission.

Das Auswahlverfahren ist in der Projektbeschreibung darzustellen.

Geregelt werden müssen:

- Öffentliche Bekanntmachung des Stipendienangebots,
- Zusammensetzung der Auswahlkommission (z.B. DAAD, Zuwendungsempfänger, Anzahl der Kommissionsmitglieder),
- Auswahlkriterien (z.B. Auswahl der Besten, fachliche bzw. persönliche Eignung etc.),
- Vergabe des Stipendiums

- per Stipendienvertrag (z.B. „Stipendienzusage“ und „Annahmeerklärung“),
- Aushändigung einer Stipendienurkunde (hier: Nennung des DAAD und des Geldgebers und konkrete Bezeichnung der Stipendienleistungen und deren Höhe (z.B. Aufenthalts- und Mobilitätspauschalen, Studiengebühren, etc.).

Ansprechpartner

Deutscher Akademischer Austauschdienst
German Academic Exchange Service
Referat P 44 – Internationalisierung digital, Fachhochschulen/ HAW
Kennedyallee 50
53175 Bonn

Ansprechpartnerin:
Nicole Ohlemüller
E-Mail: haw@daad.de
Telefon: 0228 882 5611

Anlagen

1. Zuwendungsfähige Ausgaben
2. Formular Projektbeschreibung
3. Befürwortende Erklärung der Hochschulleitung
4. DAAD-Honorartabelle

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung